

1513 Febr. 9

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

1049

Die Brüder Berndt und Borchart van Westerholte geloben, Gerdt den Sassen und dessen Frau Katherinen schadlos zu halten wegen der Bürgerschaft, die diese der Witwe Stynecke Tyelbecken, Witwe des Johann Tyelbecken, für eine Jahrente von 15 rhein. Goldg. aus den Gütern Borgewinck und Hesselinck im Kspl Scoppingen zu bezahlen, übernommen hat. Ebenso wollen sie schadlos halten wegen der Kunnecken Tyelbecken, Tochter des † Borchart tho Münster, wegen der übernommenen Bürgerschaft für 10 Goldg. aus denselben Gütern. Für diese Renten hatten die beiden Brüder 500 Goldg. erhalten.

1513 Febr. 9., Pgt.

Beide Brüder siegeln. Von 2. Siegeln ein Bruchstück, Nr. 1 ab.

1513